

## Einverständniserklärung für die Löschung einer Baulast

Kreis Coesfeld  
 Abt. 63 - Bauen und Wohnen  
 Friedrich-Ebert-Str. 7  
 48653 Coesfeld

E-Mail Adresse : [baulasten@kreis-coesfeld.de](mailto:baulasten@kreis-coesfeld.de)

### Angaben des belasteten Grundstücks

Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Baulastenblatt Nr.		Lfd.-Nr. der Eintragung im Baulastenblatt	

### Grundstückseigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

Anrede	Nachname	Vorname
Anrede	Nachname	Vorname

- Ich/wir bin/sind mit der Löschung der o. a. Baulast auf meinem/ unserem Grundstück einverstanden.
- Ich/wir bin/sind als Begünstigte/r mit der Löschung der o. a. Baulast auf dem belasteten Grundstück einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Belastete/r	Unterschrift Begünstigte/r
Ort, Datum	Unterschrift Belastete/r	Unterschrift Begünstigte/r

### Hinweise

Löschungen von Baulasten aus dem Baulastenverzeichnis sind gemäß Tarifstelle 2.5.6.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Entscheidung über die Löschung einer Baulast beträgt zwischen 50,00 und 250,00 EUR. Vor der Löschung sollen die/der Verpflichtete/n und die/der durch die Baulast Begünstigte/n angehört werden. Das Anhörungsverfahren kann entfallen, wenn mit dem Antrag auf Löschung einer Baulast eine Einverständniserklärung der/des Betroffenen eingereicht wird (sofern nicht ohnehin Antragsteller/in).

Die Vorlage der Einverständniserklärung kann sich sowohl verfahrensbeschleunigend, als auch gebührenmindernd auswirken.